

Anlage 1 b

**Merkblatt für Bedienungspersonal bzw. Aufsichtspersonen**

**Hinweise beim Schießen mit Armbrust**

Die Bedienungs(Aufsichts)personen der ortsveränderlichen Schießstätte haben

- unzuverlässig scheinenden Personen (z.B. Angetrunkenen) das Schießen zu untersagen;
- je Bedienungsperson in der Regel nicht mehr als jeweils zwei Schützen, bei Kindern in jedem Fall nur ein Kind zu bedienen;
- die Armbrust erst dann zu spannen, wenn der Schütze jeweils nahe an den Schießtisch herangetreten ist;  
die Armbrust ist hierbei vom Schützen abgekehrt und bei der Übergabe in Richtung Abschlusswand zu halten;
- den Bolzen erst unmittelbar vor der Schussabgabe einzulegen und bei einer mit Bolzen bestückte Armbrust, mit der nicht sofort geschossen wird, umgehend den Bolzen zu entnehmen;
- Abschusshemmungen sofort zu beseitigen; gelingt dies nicht, sind die Armbrüste zu mit dem Spannhebel zu entspannen;
- die Bolzen während des Schießbetriebes so zu verwahren, dass sie dem unbefugten Zugriff entzogen sind;
- den Platz am Schießtisch während des Schießens ständig beizubehalten.

D. Stiefel

04/2016